

**Satzung zur Änderung der Promotionsordnung (Satzung)
der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
Vom 24. Juli 2009**

NBI. MWV. Schl.-H. 2009 S. 40

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der CAU: 02. Oktober 2009

Aufgrund des § 52 Abs. 1 i.V.m. § 54 Abs. 3 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 184), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes zur Neuregelung des Beamtenrechts in Schleswig-Holstein vom 26. März 2009 (GVOBl. Schl.-H. S. 93), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät vom 01. Juli 2009 die folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Promotionsordnung (Satzung) der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel vom 12. Mai 2009 (NBI. MWV. Schl.-H. S. 21) wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Abs. 1 Nr. 3 erhält folgende Fassung:
„3. je eine Professorin , ein Professor , eine Juniorprofessorin oder ein Juniorprofessor aus den Sektionen,“
2. § 5 wird wie folgt geändert:
 - a) Folgender neuer Absatz 4 wird eingefügt:
„(4) Mitglieder außeruniversitärer Forschungseinrichtungen können mit ihrem Einverständnis durch den Promotionsausschuss zur Betreuerin oder zum Betreuer in einem Promotionsverfahren bestellt werden, sofern sie eine entsprechende Qualifikation nach Absatz 1 besitzen.“
 - b) Die bisherigen Absätze 4 und 5 werden Absätze 5 und 6.
3. § 20 Abs. 1 erhält folgende Fassung:
„(1) Es werden folgende Prädikate erteilt:
Für die Dissertation und die mündliche Prüfung:

mit Auszeichnung	0,5
sehr gut	1,0
gut	2,0
genügend	3,0
nicht genügend	> 3,0

Die Prädikate „sehr gut“ und „gut“ können durch „+“ bzw. „-“ und das Prädikat „genügend“ kann durch „+“ differenziert werden. Durch „+“ oder „-“ werden die Zahlenwerte um 0,3 angehoben oder abgesenkt.

Für die Gesamtleistung (GL):

mit Auszeichnung	GL = 0,5	(summa cum laude)
sehr gut	$0,5 < GL < 1,5$	(magna cum laude)
gut	$1,5 \leq GL < 2,5$	(cum laude)
genügend	$2,5 \leq GL \leq 3,0$	(rite)
nicht genügend	GL > 3,0	

Eine weitere Differenzierung der Gesamtnote erfolgt nicht. Die Noten sind in das Prüfungsprotokoll und in das von der Fakultät geführte Doktoralbum einzutragen. In der Promotionsurkunde werden die mündliche und die schriftliche Note mit Differenzierung, die Gesamtnote als ganze Note ausgewiesen.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 52 Abs. 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes wurde durch das Präsidium der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit Schreiben vom 23. Juli 2009 erteilt.

Kiel, den 24. Juli 2009

Prof. Dr. Lutz Kipp
Dekan der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel